

**3525/AB**  
**= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4019/J (XXVIII. GP)**  
**Justiz**

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
 Bundesministerin

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.972.485

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4019/J-NR/2025

Wien, am 23. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2025 unter der Nr. **4019/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*
  - a. *Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz ist die Abt. III 7 – Personalentwicklung, Diversity Management, Gesundheitsmanagement – unter anderem für

- die Erstellung einer Gesamtstrategie zur konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt unter Hervorhebung der individuellen Verschiedenheit im Sinne einer besonderen Wertschätzung,

- Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und damit im Zusammenhang stehender Vorschriften und
- die Verbindung zur Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

zuständig. Eine eigene Organisationseinheit oder Stelle spezifisch nur für LGBTQ-Angelegenheiten besteht nicht. Eine Stelle für den gesamten öffentlichen Dienst fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- 2. Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?
- 3. Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?

Zu diesem Thema gibt es keine internen Leitfäden oder Arbeitsgruppen im Bundesministerium für Justiz.

**Zur Frage 4:**

- Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?
  - a. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?

Nein.

**Zur Frage 5:**

- Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?
  - a. In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?

Solche Fälle sind im Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
  - a. *Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?*
  - b. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
  - c. *Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?*

Es gibt keine derartigen Richtlinien und dementsprechend auch keine Finanzierung.

**Zur Frage 7:**

- *Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)*
  - a. *Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?*
  - b. *Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?*
  - c. *Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?*

Als anfragerelevante Schulung kann das zweimal veranstaltete, eintägige Seminar „Geschlechtervielfalt“ in den Jahren 2022 und 2023 genannt werden, jeweils gehalten von Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Holzleithner und Univ.Prof. i.R. Dr. Nikolaus Benke, LL.M.. Die Kosten pro Seminar betrugen 3.600 Euro, die Teilnehmerzahl lag 2022 bei 8 Personen, 2023 bei 13 Personen.

Thema und Anlass des Seminars „Geschlechtervielfalt“ waren Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des EGMR sowie allgemeine Sensibilisierung für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

Die Vortragenden des Seminars „Geschlechtervielfalt“ wurden als ausgewiesene Rechtsexpertinnen:Rechtsexperten mit einschlägigem Forschungsschwerpunkt ausgewählt.

Ferner behandeln allgemeine Diversitäts-/Sensibilisierungsseminare auch LGBTIQ+ Themen mit, wie zB. „Umgang mit Vielfalt im Justizalltag“ (von ZARA - Zivilcourage & Antirassismus-Arbeit; drei Durchgänge: 08.09.2021; 20.09.2022 - 10.11.2022; 13.09.2023 - 14.11.2023; jeweils im BMJ), dessen Schwerpunkt auf Antirassismus lag, sowie „Diversitätskompetenz in Führungspositionen“ (19.09., 15.10. und 06.11.2024, online und im BMJ; 22.-23.10.2025 im BMJ), dessen Ziel in der Vermittlung von Strategien für Führungskräfte zur Erkennung und Verhinderung aller Formen von Diskriminierung bestand.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*
  - a. *Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?*
  - b. *Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?*
- *9. Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)*
  - a. *Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?*

Es wurden keine LGBTIQ-spezifischen Maßnahmen gesetzt oder Schulungen geplant. Auf die Aufgaben der Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragten, sowie der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen gemäß §27, §33 und §36 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sei verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- *Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*
  - a. *Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?*

Derzeit sind keine solchen Maßnahmen geplant.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *11. Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?*
- *12. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?*

- a. Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?

Es sind keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- 13. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?
- 14. Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*

Es gab im Anfragezeitraum in diesem Bereich keine Förderungen.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *15. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?*
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. Wenn nein, warum nicht?*
- *16. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?*
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
  - i. Wenn Ja, wann.*
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. Wenn ja, wann?*
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Im Zeitraum 2022 - 2024 wurde in der Justiz das Projekt „Digitale Gedenkmöglichkeit für strafrechtlich verfolgte Homosexuelle in der zweiten Republik“ durchgeführt, welches sich aus einer wissenschaftlichen Studie, einer Online-Gedenkstätte und physischen Gedenktafeln für ausgewählte Gerichtsgebäude zusammensetzte.

Die wissenschaftliche Studie (iHv 30.000 Euro inkl. USt) wurde vom BMJ am 6. Juli 2022 beim Verein QWien beauftragt. Inhalt der Studie war die Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich in der zweiten Republik. Mehrere Personen und Vereine wurden vom BMJ zur Angebotslegung eingeladen. Das Studienprojekt wurde (von ursprünglich 31. Mai 2023) bis 31. Jänner 2024 verlängert. Aus der Verlängerung entstanden keine Mehrkosten. Die Studie wurde – nach Prüfung durch das BMJ – sowohl auf der Webseite des BMJ unter dem Titel „Befreiter Regenbogen - Die Beseitigung von Verfolgung und Diskriminierung in Österreich 1945-2024“ als auch auf der Webseite [www.diskriminiert.at](http://www.diskriminiert.at) veröffentlicht.

Nach der Einholung von Vergleichsangeboten beauftragte das BMJ die Konzeption einer digitalen Gedenkmöglichkeit, die Gestaltung der Gedenktafeln sowie eine Konzeption und Umsetzung der Gedenk-Website gemeinsam mit Screendesigns, Web-Hosting und der Produktion von vier Kurzvideos bei der Kreativagentur buero butter e.U.

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge des Projektfortschritts im Zeitraum 24. Juni 2022 bis 5. Juli 2024. Die Kosten betrugen insgesamt 64.979,18 Euro (inkl. USt). Das Ergebnis wurde vom BMJ geprüft. Die Webseite [www.diskriminiert.at](http://www.diskriminiert.at) ist online und für alle abrufbar. Die Gedenktafeln wurden in mehreren Gerichtsgebäuden bundesweit angebracht. Für den

Druck und Versand der Gedenktafeln wurde die Print Alliance HAV Produktions GmbH am 2. September 2024 beauftragt. Die Kosten betragen 11.451,85 Euro (inkl. USt).

**Zur Frage 17:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?*

Über allfällige Teilnahmen von Vertreter:innen von NGO's mit LGBTIQ-Bezug an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz seit dem 24.10.2024 existieren keine Aufzeichnungen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

